

Besondere Dienstleistungen



Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 13

ver.di bei Concentrix

Wie sind eigentlich die Informationsrechte der Gewerkschaften am Arbeitsplatz? Was dürfen GewerkschaftsvertreterInnen und was nicht?

Hier die entsprechenden Urteile:

„In den Betriebsräumen spielt sich das Arbeitsleben ab und dort werden die Leistungen erbracht, für die die Arbeitnehmer tarifvertraglich entlohnt werden. Dort tauchen die Fragen auf, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und aus der Zusammenarbeit der Arbeitnehmer untereinander ergeben.“ (Bundesarbeitsgericht vom 14.2.67 -1 AZR 464/65)

Darf ich am Arbeitsplatz für ver.di werben?

Ja natürlich.....wenn während der Arbeitszeit die Arbeitsleistung nicht eingeschränkt wird, **außerhalb der Arbeitszeit immer!**

„Es gehört zum Kernbereich der verfassungsrechtlich den Koalitionen zugebilligten Werbe- und Informationsfreiheit, auch und gerade im Betrieb ihre Mitglieder zu informieren und neue Mitglieder zu werben.“ (BVerfG v. 14.11.1995 -1BvR 601/92)
„Persönliche Werbegespräche sind auch während der Arbeitszeit erlaubt, wenn dadurch die Arbeitsleistung nicht eingeschränkt wird.“ (BVerfG vom 17.02.1981 -2 BvR384/78)

Darf man im Betrieb Flugblätter oder Plakate aufhängen?

JA klar!

„Die Gewerkschaft hat das Recht, ihre gedruckten Informationen wie Flugblätter und Plakate an einer hierzu vorgesehenen Stelle im Betrieb wie z.B. am Schwarzen Brett auszuhängen.“ (BVerfG vom 17.02.1981-2 BvR384/78, BAG vom 14.02.1978 -1 AZR 280/77)

Darf ich am Arbeitsplatz ver.di Bekleidung und/oder Buttons tragen?

JA! Warum nicht?

„Arbeitnehmer/innen dürfen auch während der Arbeitszeit an ihrer Arbeitskleidung Anstecknadeln und Plaketten tragen, mit denen sie auf Forderungen der Gewerkschaft hinweisen.“ (BAG vom 23.02.1979 -1 AZR 172/78)

Besondere Dienstleistungen



Dürfen Infos von ver.di auch digital weitergegeben werden?

JA sicher!

„Gewerkschaften haben das Recht, Werbungs- und Informationsmaterialien in digitalisierter Form über die im Betrieb vorhandenen IT-Dienste und -Netze zu transportieren (insbesondere E-Mail-Systeme). Dies beinhaltet auch einen Anspruch auf Einstellung gewerkschaftlicher Inhalte in ein betriebliches Intranet. Der Arbeitgeber muss eine entsprechende Nutzung zulassen. Eine Ausnahme gilt nur, wenn Rechtspositionen des Arbeitgebers unzumutbar beeinträchtigt werden.“
(Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. Januar 2009 -1 AZR 515/08)

Wir ihr seht, gibt es Rechte zur gewerkschaftlichen Arbeit am Arbeitsplatz die von Gerichten ausgeurteilt und eindeutig geregelt sind!

**Wir sind der Meinung:
Was Recht ist, muss Recht bleiben.....**

Es ist also nicht zulässig, dass Vorgesetzte diese Rechte einschränken.

Wenn ihr weitere Fragen zu euren Rechten am Arbeitsplatz habt meldet euch gerne!

Katja Arndt, katja.arndt@verdi.de,
Tel. 0234/9640872.



forschung branchenunabhängige call center parteien und verbände sonstige dienstleistungen touristik wohnungswirtschaft zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung branchenunabhängige call center parteien und verbände
ungen touristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung branchenunabh
er parteien und verbände sonstige dienstleistungen touristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeitarbeitsunter
und forschung branchenunabhängige call center parteien und verbände sonstige dienstleistungen touristik wohnungs-
schaft zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung branchenunabhängige call center parteien und verbände sonst
leistungen touristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung branchenun
er parteien und verbände sonstige dienstleistungen touristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeitarbeitsunternehm
forschung branchenunabhängige call center parteien und verbände sonstige dienstleistungen touristik wohnungs- u
ienwirtschaft zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung branchenunabhängige call center parteien und verbände
leistungen touristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeitarbeitsunternehmen beratung und forschung branchenun
er parteien und verbände sonstige dienstleistungen touristik wohnungs- und immobilienwirtschaft zeitarbeitsunter

Besondere Besonderen Dienstleistungen

